

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 279/2025
Beschlussvorlage		
0.3 Justizariat	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	25	12.11.2025

Wahl zu den übrigen Gremien
 hier: Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung und Bestellung des stimmberechtigten Mitgliedes im Vorstand des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes sowie der Vertretungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Verbandsversammlung

Der Rat der Kreisstadt Mettmann bestellt gemäß § 113 Abs. 1 GO NW als stimmberechtigten Vertreter in die Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Mitglied: _____

Stellvertretung: _____

Als Vertreter der Verwaltung werden benannt:

Mitglied: _____

Stellvertretung : _____

Verbandsvorstand:

Gem. § 113 Abs. 4 GO NW bestellt der Rat der Kreisstadt Mettmann als stimmberechtigten Vertreter der Verwaltung in den Verbandsvorstand des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes: Mitglied: Mitglied:

Vertreter _____

Stellvertretung _____

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Verbandsversammlung:

Die Kreisstadt Mettmann ist Mitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes und in der Verbandsversammlung stimmberechtigt vertreten.

Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin zwei Vertreter zu bestellen (je ein Ratsmitglied und ein Verwaltungsmitglied). Bisher war Herr Schubert Vertreter der Verwaltung und Herr Korte sein Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes.

Herr Schubert wird zum 31.12.2025 aus dem Dienst aus. Nachfolger soll der künftige Abteilungsleiter werden.

Als Ratsmitglied waren Herr Tullius und Herr Petschull als seine Vertretung bestellt.

Sind zwei oder mehr Vertreter zu bestellen, ist eine Verhältniswahl entsprechend § 50 Abs. 4 GO NRW vorzunehmen. Der Rat ist verpflichtet, den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen.

Die Wahl erfolgt entsprechend § 113 GO NRW nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW. Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW kann der Rat seine Bestellungs- und Vorschlagsrechte durch einheitlichen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl ausüben.

Verbandsvorstand:

Der Rat den technischen Beigeordneten Herr Tobias Janseps- als stimmberechtigtes Mitglied in den Vorstand des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes entsendet. Als Stellvertreterin wurde Frau Nina Lajjos benannt.

Gez. Dr. Bley